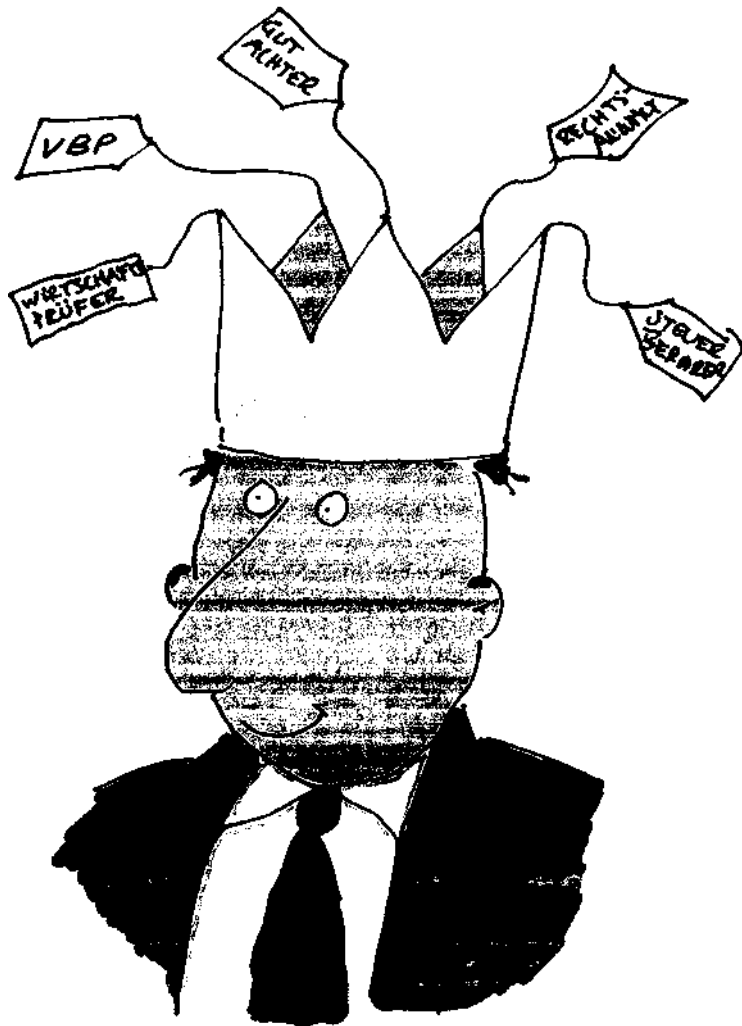


Drei auf einen Streich

Mehrfachqualifikationen sind gern gesehen, sowohl bei Mandanten **wie** bei Kollegen. Doch wirken sich die zusätzlichen Titel auch auf den Arbeitsalltag und die Honorare aus?



Mandanten gehen mit ihrer Steuererklärung, der Finanzbuchhaltung und dem Jahresabschluss nicht zu einem Anwalt, obwohl ein solcher sie in allen steuerrechtlichen Fragen beraten darf. Der Titel eines Steuerberaters garantiert offensichtlich eine Qualität, über die ein reiner Anwalt so nicht verfügt. Ein Rechtsanwalt und Steuerberater dokumentiert mit dem Titel des Steuerberaters seine Kompetenz im steuerlichen Bereich, die er sich bis zum und durch das Steuerberaterexamen aufgebaut hat, sagt der Frankfurter Rechtsanwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Dr. Falk von Craushaar. „Dadurch erhält er überdies Zugang zu den Institutionen der Steuerberater, um auch hier vernetzt zu sein.“

Ein Rechtsanwalt, der sich dem Steuerberaterexamen stellt, punktet besonders in der Außenwirkung und das gleich doppelt. „Einerseits stärken die zusätzlichen Qualifikationen das Standing bei den Mandanten, andererseits aber auch gegenüber Kollegen“, ist der Mannheimer Rechtsanwalt, Fachanwalt für Steuerrecht, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer Ralph Maier überzeugt.

Für den Duisburger Rechtsanwalt und Steuerberater Dr. Klaus Voßmeyer gibt es keine bessere Kombination als Rechtsanwalt und Steuerberater. „Da können Sie ein derart breites und wenig bestelltes Feld beackern, das ist fast eine Beschäftigungsgarantie“, sagt der 60-jährige Berufskollege, der zudem noch als Wirtschaftsprüfer und Notar arbeitet. Doch sieht er noch einen weiteren Grund. Steuerrecht sei Recht, so Voßmeyer. Ein Steuerberater, der zugleich Anwalt ist, ist der beste Gegner, glaubt er, denn beim Finanzamt besteht die Entscheidungsriege fast ausschließlich aus Juristen und beim Finanzgericht ohnehin. Mit Verfahrensrecht tun sich reine Steuerberater seiner Erfahrung nach etwas schwer.

Ein Ansporn für Anwälte, in die Steuerberatung zu gehen, liegt auch in der zusätzlichen Mandantengewinnung. Denn oft wenden sich die Mandanten eines Steuerberaters auch an diesen, wenn sie juristischen Beistand benötigen. Viel seltener entwickelt sich das Mandat in anderer Richtung: wer zu einem Rechtsanwalt geht, konsultiert diesen selten als Steuerberater. Klaus Voßmeyer: „Aus dem Anwaltsgeschäft

heraus kommen kaum Mandate zur Steuerberatung, umgekehrt schon. Das ist ein Verhältnis von eins zu zehn.“

Rund 25 Prozent der Steuerberater in Deutschland sind mehrfach qualifiziert, verfügen über einen zweiten, dritten oder sogar vierten Titel. „Dahinter steht der Wunsch des Steuerberaters, mit dem Mandat verbundene unterschiedliche Leistungen selbst erbringen zu können und auch zu dürfen, etwa wenn sich ein Abschlussmandat zu einem Prüfungsmandat wandelt“, sagt Dr. Raoul Riedlingen Präsidiiumsmitglied der Bundessteuerberaterkammer und verantwortlich für den Bereich Berufsrecht.

Doppelbänder liegen vorn —

Dabei stellen die Steuerberater/Wirtschaftsprüfer mit 12 Prozent zusammen mit den Steuerberatern/vereidigten Buchprüfern die größte Gruppe. 8.821 Berufsträger sind zugleich auch Wirtschaftsprüfer, 3.289 Steuerberater zudem vereidigte Buchprüfer. Die Doppelqualifikation als Rechtsanwalt und Steuerberater haben in Deutschland 2.554 Personen erworben, darunter 620 Dreifachbänder. Weitere 938 Steuerberater dürfen als Rechtsbeistand beraten. Dies entspricht knapp 1,3 Prozent. Nur fünf Steuerberater in Deutschland besitzen eine Vierfachqualifikation: als Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Rechtsanwalt und Notar. Daneben gibt es noch die Kombinationen Wirtschaftsprüfer und Anwalt sowie Wirtschaftsprüfer, Anwalt und Notar.

„Rechtsanwälte erwerben zunehmend auch den Steuerberater-Titel, hier ist in den letzten Jahren ein klarer Trend zu beobachten“, schätzt Riedlinger ein. Für einen Rechtsanwalt, der sich auf Steuerrecht spezialisiert, macht der Steuerberater-Titel Sinn, sagt der Freiburger Dreifachbänder, der 1987 die dritte Qualifikation als Wirtschaftsprüfer erwarb. Allerdings ist auch ein Dreifachqualifizierter nicht davor gefeit, bei Spezialfragen die entsprechenden Spezialisten konsultieren zu müssen.

Aus dieser Notwendigkeit heraus resultiert eine andere Entwicklung: Steuerberater, die nicht auf Mehrfachqualifikation, sondern verstärkt auf den Zusammenschluss zu Sozietäten und Bürogemeinschaften setzen, oder Kooperationen eingehen. Wer Unternehmen beraten und betreuen möchte, sollte den Wirtschaftsprüfer-Titel anstreben, „denn wenn man im Mandat erst einmal drin steckt“, weiß Raoul Riedlinger aus Erfahrung, „bleibt dafür meist keine Zeit.“ Zudem sei das Wirtschaftsprüferexamen für einen Steuerberater leichter als für einen Anwalt, denn nur dem Steuerberater wird die schriftliche und die mündliche Prüfung im Steuerrecht erlassen.

Leicht ist relativ. Im Prüfungsjahr 2007/08 haben 2.934 von insgesamt 4.006 Teilnehmern das Steuerberaterexamen bestanden. Das ist eine -wenn auch erfreulich geringe - Durchfallquote von 40,2 Prozent im Vergleich zum wesentlich höheren Durchschnitt der letzten fünf Prüfungsjahrgänge. An den Examen zum Wirtschaftsprüfer nahmen im vergangenen Jahr 1.054 ►



Dr. Raoul Riedlingen
Präsidiumsmitglied der
Bundessteuerberaterkammer.



StB RA FASTR WP Ralph Maier
hat seine Kanzlei in Mannheim.



StB RA WP Dr. Falk von
Craushaar aus Frankfurt.



StB RA WP Notar
Dipl.-Finanw. Dr. Klaus
Vossmeier

- Kandidaten teil. 52,4 Prozent der Kandidaten bestanden, 19,9 Prozent konnten die Ergänzungsprüfung ablegen. Damit haben 72,3 Prozent aller Kandidaten reüssiert oder die Ergänzungsprüfung erreicht.

Welche Prüfung am schwersten ist, darüber gehen die Meinungen auseinander. „Ich habe das Steuerberaterexamen als wesentlich schwieriger als das Wirtschaftsprüferexamen empfunden“, sagt Steuerfachanwalt Maier. „Das juristische Staatsexamen war allerdings noch deutlich schwerer.“ Der Mannheimer Steuerfachanwalt teilte sich den Weg zum Wirtschaftsprüfer in zwei Schritte auf. Zuerst legte er das Steuerberaterexamen ab und befasste sich erst anschließend mit den Wirtschaftsprüferthemen. „Ich kenne Kollegen“, so Maier, „die haben sich ohne Steuerberater zu sein am Wirtschaftsprüferexamen, das auch das gesamte Steuerrecht umfasst, versucht - und sind gescheitert.“

Die Prüfungen sind alle sehr verschieden, meint Steuerberater von Craushaar und fügt hinzu. „Die unberechenbarste ist die Steuerberater-Prüfung. Die Wirtschaftsprüfer verlangen ein extrem breites Wissen, die Steuerberater mehr Tiefgang. Im juristischen Examen gehe man anders, logischstrukturierter, an die Lösung der Aufgaben heran.“

„Etwas unfair“ nennt Steuerberater Voßmeier das Wirtschaftsprüferexamen. Es werde zu viel Präsenzstoff

verlangt, glaubt er. Nicht das Erarbeiten von Argumentationslinien wie beim juristischen Examen stehe im Vordergrund, sondern bloßes Faktenwissen. „In den Prüfungen der Juristen und der Steuerberater ist auf der Grundlage der Gesetze zu argumentieren, der Rechtsprechung und der Verwaltungsanweisungen. Das ist fester Boden. Im Wirtschaftsprüferexamen gibt es das in dem Maße nicht. Da gilt es oft, Auffassungen betriebswirtschaftlicher Lehrstühle zu erläutern“, so Voßmeier, dem die Prüfung zum Diplom-Finanzwirt die einzige Vorbereitung zur Steuerberaterprüfung gewesen war, weil sie fast identisch ist.

Mut zur Lücke

Das juristische Staatsexamen, schätzt ein hessischer Steuerberater ein, der anonym zu bleiben wünscht, lasse sich noch am ehesten planen. Da hätte man es selbst am stärksten in der Hand. Das nehme jedoch immer weiter ab. Der Stoff, den man für das Wirtschaftsprüferexamen im Kopf parat haben soll, könne man einfach nicht bis in jedes Detail kennen. Daher sei Mut zur Lücke gefragt. Ein Drittel dieser Prüfung, glaubt er, bestehe aus Vorbereitung, ein Drittel aus Tagesform und ein Drittel aus Glück. Wer es schaffe, aus dem Stand den Wirtschaftsprüfer zu machen, der verdiene Respekt, meint er.

Neben dem Anwalts- und Steuerberatertitel zusätzlich auch Wirtschaftsprüfer zu sein, bringt vor allem Reputa-

tion bei den Banken, sagt Steuerberater Klaus Voßmeier. Allerdings, räumt der Vierfachbänder ein, konzentriere sich seine Sozietät nicht auf das Prüfungsgeschäft. Dagegen entwickle sich das hauptsächlich aus der eigenen Klientel gespeiste Notariat überaus zufriedenstellend, insbesondere mit Blick auf die Werthaltigkeit der Beurkundungen, etwa im Bereich letztwilliger Verfügungen oder von Grundstücksverkäufen.

Erwerben lässt sich die Qualifikation als Notar jedoch nicht. „Sie ergibt sich quasi von allein“, sagt Klaus Voßmeier, da die Bewerberauslese durch die Note im zweiten juristischen Staatsexamen wesentlich gesteuert wird. Hierbei ist ein Prädikatsexamen eine fast sichere Grundlage.

Auch ohne Notariat rechnen sich drei Titel, jedoch nicht sofort. In den freien Berufen herrsche noch immer eine gewisse Titellaffinität, denkt Steuerberater von Craushaar, der bei einer mittelständischen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft arbeitet. „Das verkauft sich durchaus nach außen.“

Es bietet bisweilen auch die Chance, eine bessere Bezahlung durchzusetzen. Für die Karriere ist ein weiterer Titel mitunter unverzichtbare Bedingung. Im Angestelltenbereich, insbesondere bei den großen Gesellschaften, so von Craushaar, lassen sich bestimmte Hierarchiestufen nur erreichen, wenn man auch die entsprechenden Titel vorzuweisen hat.

Berufsqualifikationen	Anzahl per 01.01.2007	Anzahl per 01.01.2008	in Prozent der StB per 01.01.2008	Veränderung gegenüber Vorjahr in Prozent
StB/WP/RA	486	490	0,7	0,8
StB/vBP/RA StB/WP	131	130	0,2	-0,8
StB/vBP StB/RB	*8.659	8.821	12,0	1,9
StB/RA	3.346	3.289	4,5	-1,7
StB/Sonstige Berufsqualifikation	971	938	1,3	-3,4
StB	2.554	2.655	3,6	4,0
gesamt*	1.899	1.970	2,7	3,7
	54.199	55.164	75,1	1,8
	72.245	73.457	100,0	1,7

Legende: StB = Steuerberater, WP = Wirtschaftsprüfer, vBP = vereidigter Buchprüfer, RA = Rechtsanwalt, RB = Rechtsbeistand
 Personen mit drei Berufsqualifikationen (z.B: StB/WP/RA) werden bei der Zählung der Zweifachqualifizierten (z.B: StB/RA) nicht noch einmal erfasst.
 *Steuerberater und Steuerbevollmächtigte ohne Personen gem. § 74 Abs. 2 StBerG, Quelle: BStBK

Der Zusammenhang zwischen Berufstitel und Verdienst ist weniger groß, als man meint, schätzt Steuerfachanwalt Maier ein. Das Erreichte wirke sich jedoch sicherlich auf die Qualität der Beratung aus. „Je besser ich qualifiziert bin, umso fundierter meine Ausbildung war, desto geringer ist mein Risiko für eine Falschberatung gegenüber dem Mandanten und damit auch mein Haftungsrisiko“, glaubt der Mannheimer.

Nicht unbedingt verändern muss sich mit einer neuen Qualifikation das Aufgabengebiet. „Ich war und bin in einer mittelständischen Prüfungsgesellschaft im Schnittstellenbereich vor- und wiegend in Restrukturierungs- und Transaktionsprojekten tätig“, resümiert Steuerberater von Craushaar. „Mit dem Wirtschaftsprüfertitel in einer WP-Cesellschaft ist regelmäßig die Erteilung der Prokura verbunden. Es ist der Schritt in das eigenverantwortliche und mit einem nachhaltigen Außenauftritt verbundene Arbeiten. Stärker als bei Anwälten ist die Bedeutung der Titel in diesem Umfeld sehr hoch.“

Was auf jeden Fall mit einer Mehrfachqualifikation einhergeht, ist die Erweiterung der Kompetenzen. Steuerberater Voßmeyer: „Als Strafverteidiger im Steuerstrafrecht können sie als Steuerberater vor den Behörden allein auftreten, vor den Gerichten in der Regel allerdings nicht. Als Anwalt deckt man weit umfassendere Tätigkeitsfelder ab, hat aber möglicherweise Defizite im materiell-steuerlichen Bereich. In der

Doppelqualifikation und der damit verbundenen erweiterten formalen und fachlichen Kompetenz liegt dann der durchschlagende Vorteil für den auf diesem Gebiet Tätigen.“ Dennoch: Bis zu einem gewissen Grad bestehen die Arbeitsaufgaben für ihn jedoch nach wie vor aus dem „Brot- und Butter-Geschäft“ eines Steuerberaters, etwa der Erstellung von Jahresabschlüssen und Steuererklärungen beziehungsweise deren Beaufsichtigung.

Mehrfache Fortbildung _____

Nun erwarten Mandanten von ihrem Anwalt, Steuerberater und Wirtschaftsprüfer, dass er sich auf dem Gebiet des Mandats bestens auskennt. Dazu ist stetige Fortbildung auf allen Gebieten nötig. Nur wie dies meistern? „Es ist ein ewiges Hin und Her zwischen Breite und Tiefe“, sagt Klaus Voßmeyer. In bestimmten Bereichen benötigt man eine solche Tiefe, dass viele andere Gebiete unbeackert bleiben müssen. Für unverzichtbar hält er profundes Wissen - neben dem Steuerrecht - in der Materie des allgemeinen Vertrags-, Gesellschafts-, Erb- und Arbeitsrechts. Dazu kämen gegebenenfalls noch Insolvenz-, Wettbewerbs- und Steuerstrafrecht. „Damit müsse man sich täglich beschäftigen, um gute Leistungen zu erbringen“, ist Voßmeyer überzeugt. Das allgemeine Strafrecht, das gesamte öffentliche Recht und auch das Familienrecht lässt seine Kanzlei dagegen völlig außen vor. Und dies, obwohl ganze Heerscharen von Anwälten von Scheidungen leben,

meint er. Es gebe jedoch Ausnahmen. „Wenn wir etwa beide Ehepartner steuerlich gemeinsam beraten haben, können wir mit dem Wissen um die wirtschaftlichen Hintergründe kaum den einen gegen den anderen vertreten, zumal in der Regel eine gewisse Neigung zum unternehmerisch tätigen Ehegatten besteht“, so Steuerberater Voßmeyer.

Eine umfassende Fortbildung in allen Bereichen könne man schwerlich leisten, räumt Steuerberater von Craushaar ein. „Es hängt von der beruflichen Belastung und der Logistik ab“, glaubt er. Wer einen Stab von Leuten hat, die ihm zuarbeiten, könne das vielleicht meistern. „Meine Devise ist“, sagt von Craushaar: „Ich bin in allen drei Berufen ausgebildet, ich habe in allen drei Berufen Tätigkeiten entfaltet und entsprechende Erfahrungen gesammelt. Aber man sollte sich entweder für eine eher koordinierende, interdisziplinäre Tätigkeit entscheiden oder auf die Arbeit als spezialisierter Anwalt, Steuerberater oder Prüfer konzentrieren.“

Es ist unmöglich, in einer Person auf allen drei Gebieten gleichermaßen fit zu sein, schätzt auch Steuerfachanwalt Maier ein: „Man muss sich Schwerpunkte setzen. Kommt ein Mandant, biete ich ihm meine Leistungen auf den Gebieten an, die ich am effizientesten bearbeiten kann. Geht das Anliegen des Mandanten darüber hinaus, schicke ich ihn lieber gleich zu Kollegen, die sich darauf spezialisiert haben.“ ■